

Amt für Umwelt, 8510 Frauenfeld

Politische Gemeinde Hüttlingen
Hauptstrasse 52
8553 Hüttlingen

Per E-Mail

058 345 52 14, patrick.mueller03@tg.ch
12.03.03.038 Hüttlingen/Landwirtschaftliche Bewässerung
Frauenfeld, 3. September 2026/pm

Öffentliche Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Thomas Vögeli, Hüttlingen, hat ein Gesuch um Erteilung einer Konzession für die weitere Nutzung von Oberflächen- und Grundwasser eingereicht. Wir haben das Gesuch geprüft sowie bei den Fachstellen zirkulieren lassen und bitten die Gemeinde Hüttlingen, die gesetzlich vorgeschriebene Publikation im Amtsblatt und sowie die Gemeinden Hüttlingen und Amlikon-Bissegg, um die Publikation in den Organen Ihrer Gemeinde in die Wege zu leiten. Wir legen Ihnen einen Entwurf des Ausschreibungstextes bei.

Legen Sie bitte die Gesuchsakten an einem geeigneten Ort auf, um Interessenten während der Einsprachefrist von 20 Tagen Einsicht zu gewähren. Wir bitten Sie, gegebenenfalls schriftliche, begründete Einsprachen im Doppel entgegenzunehmen und uns die Unterlagen sowie allenfalls eine Stellungnahme Ihrerseits, samt allfälligen Einsprachen, mit Ihrer Bestätigung der Auflage nach Ablauf der Frist zuzustellen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt
Abteilung Gewässerqualität und -nutzung

Patrick Müller

Beilagen:

- Gesuchsunterlagen
- Ausschreibungstext (Publikationsentwurf)

Kopie an:

- Politische Gemeinde Amlikon-Bissegg, Flugplatzstrasse 12, 8514 Amlikon-Bissegg (mit Beilagen)
- Thomas Vögeli, Kirchweg 30, 8553 Hüttlingen (ohne Beilagen)

Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 51 51
umwelt.tg.ch

PUBLIKATIONSSENTWURF

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN / BAUWESEN / ÖFFENTLICHE AUFLAGEN

Öffentliche Auflage

Thomas Vögeli, Kirchweg 30, 8553 Hüttlingen, beabsichtigt weiterhin Grundwasser sowie Wasser aus der Thur als Brauchwasser für landwirtschaftliche Bewässerung zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer im Jahr 2017 erteilten Konzession. Die Konzession für die Grundwassernutzung auf den Parzellen Nrn. 2209 und 2029 der Gemeinde Hüttlingen sowie für die Oberflächenwassernutzung aus der Thur auf den Parzellen Nrn. 1942 und 1944 der Gemeinde Amlikon-Bissegg soll für zehn Jahre erteilt werden.

Die Konzession für die Oberflächenwassernutzung aus der Thur auf der Parzelle Nr. 2002 der Gemeinde Hüttlingen soll noch für zwei Jahre erteilt werden.

Die Entnahmemenge aus dem Oberflächen- und Grundwasser beträgt max. 1'000 l/min. bzw. 50'000 m³ im Jahr. Die Wassernutzung erfolgt aus bestehenden Fassungsanlagen.

Auflagefrist: bis

Auflageort:

Einsprachen gegen die Wassernutzung und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen oder Amlikon-Bissegg, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld,

Departement für Bau und Umwelt

Inserat Text für die Ausgabe vom zweispaltig, in gedrängter Form.

Die Inseratkosten sind bei Thomas Vögeli, Kirchweg 30, 8553 Hüttlingen, zu erheben.